

Erste Satzung zur Änderung der
Satzung für den Seniorenbeirat Pegnitz
Vom 24. September 2015

Die Stadt Pegnitz erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1
Änderungen


Die Satzung für den Seniorenbeirat Pegnitz vom 24. September 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 wird Satz 5 ergänzt mit dem Wortlaut „Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, erhält der Seniorenbeirat die öffentlichen Sitzungsvorlagen vorab.“
2. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
3. § 3 Abs. 3 wird um Satz 2 ergänzt mit dem Wortlaut „Können turnusgemäße Wahlen nicht stattfinden, bleibt der Seniorenbeirat bis zu einer Neuwahl im Amt.“
4. § 3 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Neufassung: „Das Ehrenamt des Seniorenbeirates endet mit Aufgabe des Wohnsitzes in Pegnitz, oder durch Abberufung und kann ohne Angabe von Gründen niedergelegt werden.“
5. § 4 Abs. 2 erhält folgende Neufassung: „Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind in der Regel öffentlich, sofern nicht auf besondere Interessen der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner Rücksicht genommen werden muss. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind entsprechend zu beachten.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pegnitz, 17.08.2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister